

Gut informiert entscheiden

Organspende – schon mal darüber nachgedacht?

Inhalt

1. Organspende – kurz erklärt
2. Gesetzliche Regelungen
3. Aktuelle Zahlen
4. Postmortale Organspende
5. Entscheide du!
6. Anhang



Organspende – kurz erklärt



Organspende – Definition

Unter einer Organspende versteht man die Übertragung von funktionstüchtigen Organen einer Person (Spender) auf einen schwer kranken oder stark beeinträchtigten Menschen (Empfänger) mit dem Ziel, die fehlende Funktion eigener Organe zu ersetzen.



Formen der Organspende

Lebendspende

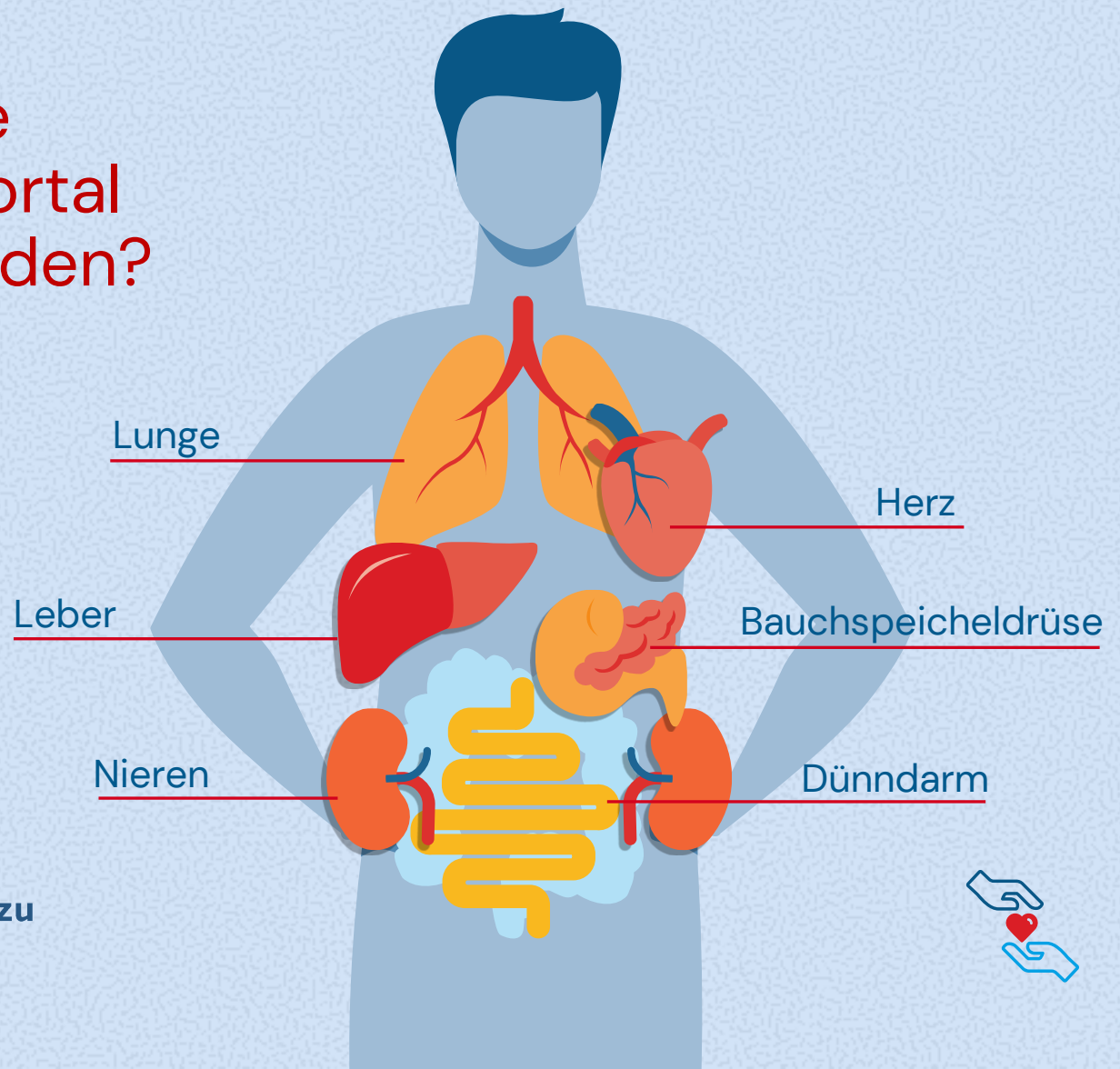
- Spende durch einen gesunden Menschen
- Enge Beziehung zwischen Spender und Empfänger
- Niere oder ein Teil der Leber
- Postmortales Spenderorgan ist nicht verfügbar

Postmortale Spende

- Spende durch eine verstorbene Person
- Voraussetzungen:
 1. Irreversibler Hirnfunktionsausfall (Hirntod)
 2. Zustimmung zur Organspende



Welche Organe können postmortal gespendet werden?



Ein Organspender kann bis zu sieben Organe spenden.



Gesetzliche Regelungen



Transplantationsgesetz (TPG)

- Rechtliche Grundlage für die Organ- und Gewebespende in Deutschland
- Seit 1997 in Kraft
- Gewebespende wurde 2007 aufgenommen, weitere Novellierungen in den Folgejahren.
- Regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen und Geweben, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden.
- Konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt über Richtlinien der Bundesärztekammer sowie Verträge mit der Koordinierungs- und der Vermittlungsstelle.



„Entscheidungslösung“

- Seit 2012 in Kraft (Novellierung des TPG)
- Die Entnahme von Organen oder Geweben bei toten Spendern ist nur zulässig, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Entnahme **zugestimmt** hatte (ggf. stellvertretend die Angehörigen).
- Regelmäßige und ergebnisoffene Aufklärung der Bevölkerung zu den Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende
- Ziel: Informierte und unabhängige **Entscheidung** jedes Einzelnen
- Die Entscheidung ist nach wie vor freiwillig!



Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

- Am 16.01.2020 im Bundestag verabschiedet (Novellierung TPG)
- Tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- Geltende Rechtslage (sog. „Entscheidungslösung“) bleibt unverändert, d.h. eine Organspende ist nur bei vorliegender Zustimmung möglich.
- Wesentliche Neuerungen
 - Organspende als Thema bei Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Führerscheinerwerbs
 - Ausweisstellen geben Infomaterial und Ausweise aus
 - Beratung bei Hausärzten
 - Online-Register






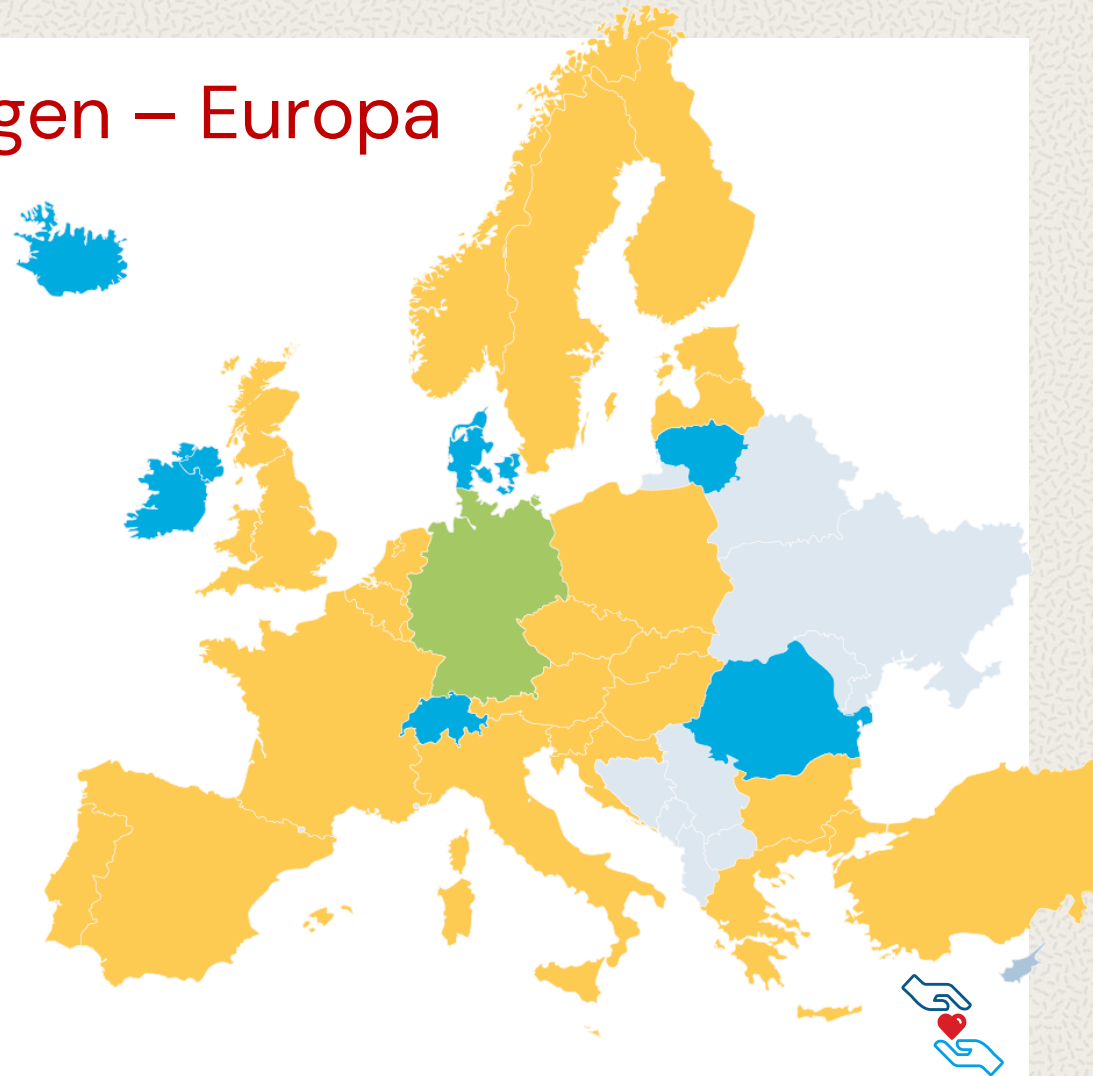
Gesetzliche Regelungen – Europa

- **(Erweiterte) Zustimmungslösung:** Die Verstorbene Person muss zu Lebzeiten der Organspende zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, werden die Angehörigen um eine Entscheidung gebeten.
- **Entscheidungslösung:** Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten **zugestimmt** hat. Liegt keine Entscheidung pro oder contra Organspende vor, werden stellvertretend die Angehörigen befragt. Die Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig und ergebnisoffen über Organ- und Gewebespende aufgeklärt mit dem Ziel, eine informierte und unabhängige **Entscheidung** treffen zu können.
- **Widerspruchslösung:** Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, können Organe zur Transplantation entnommen werden.

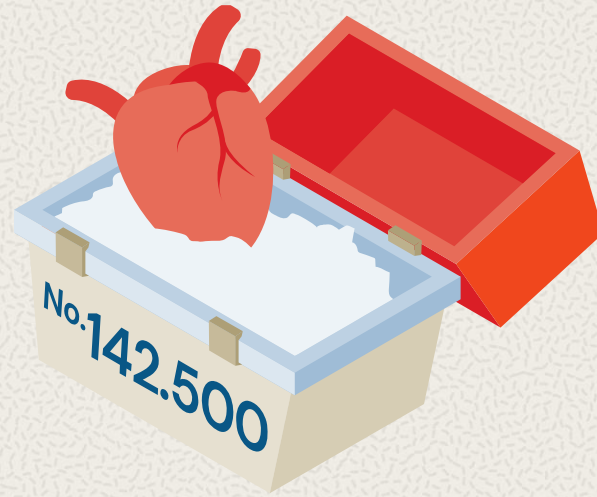


Gesetzliche Regelungen – Europa

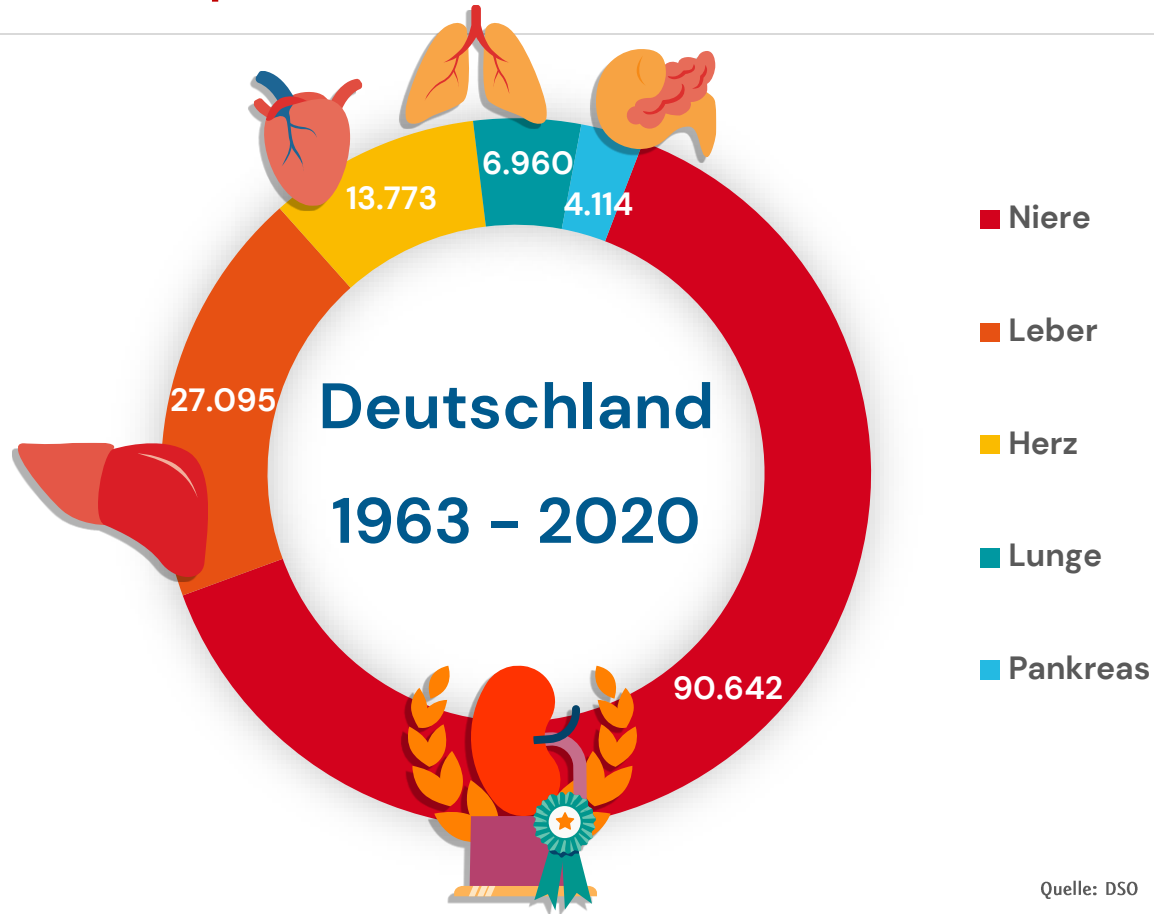
-  (Erweiterte) Zustimmungslösung
-  Entscheidungslösung
-  Widerspruchslösung



Aktuelle Zahlen

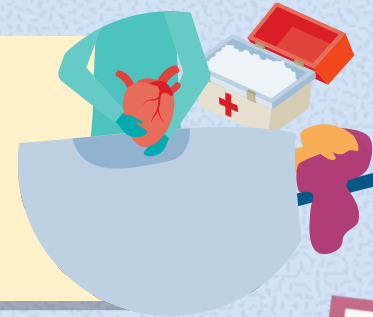


Organtransplantationen

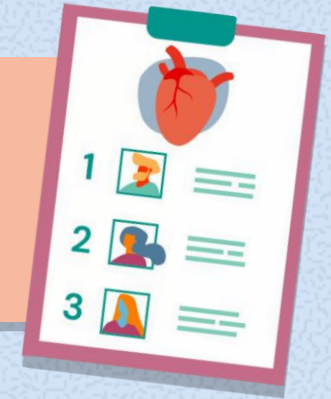


Organspende in Deutschland – 2020

913 Menschen spendeten nach dem Tod insgesamt **2.941 Organe**.



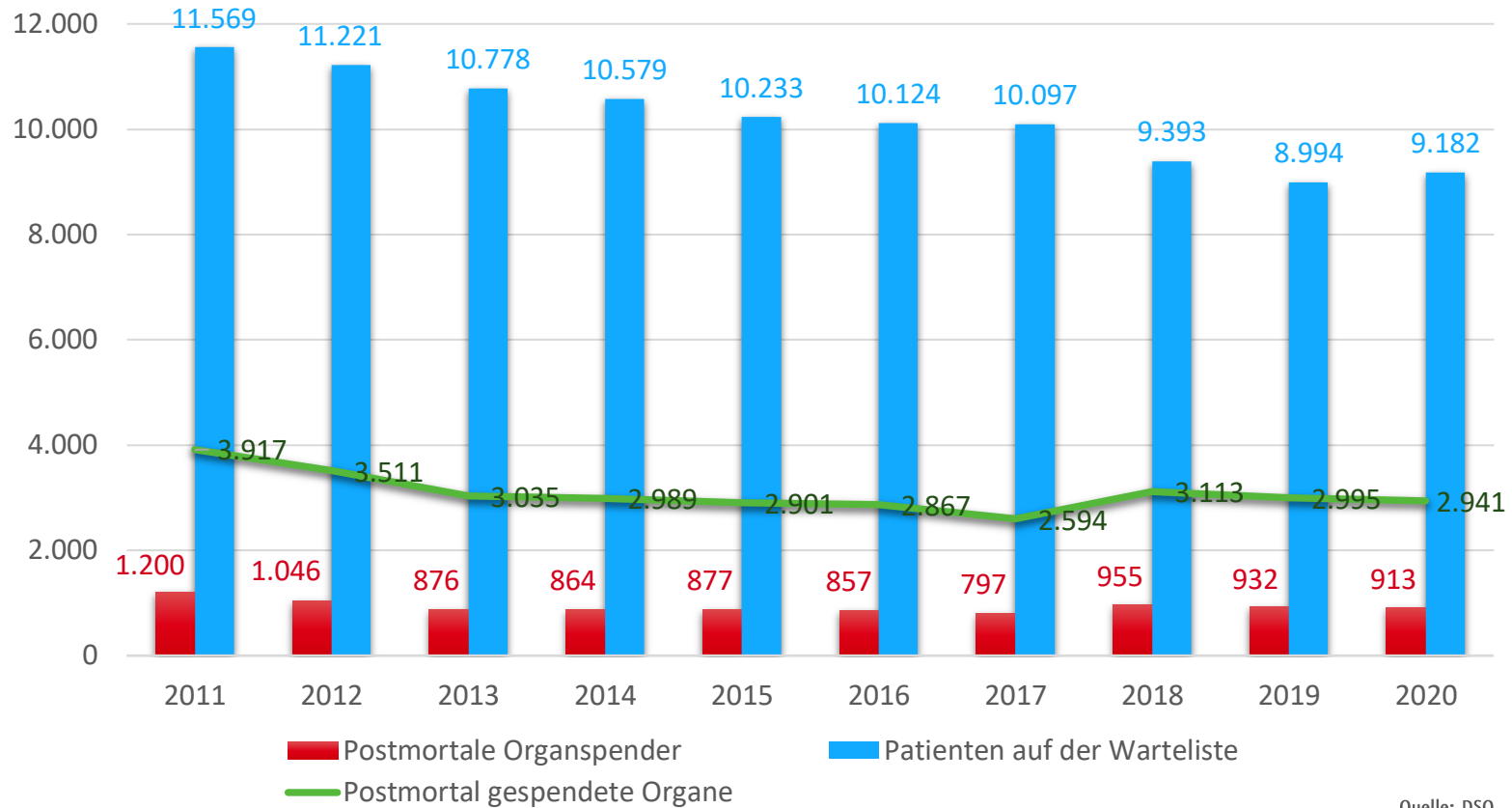
9.182 Menschen waren zum Jahresende als „transplantabel“ auf einer Warteliste registriert. **9.463 Spenderorgane** fehlten.



762 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste sind verstorben, deren Leben durch eine Organspende hätte gerettet werden können.



Organspende in Deutschland – 2011-2020

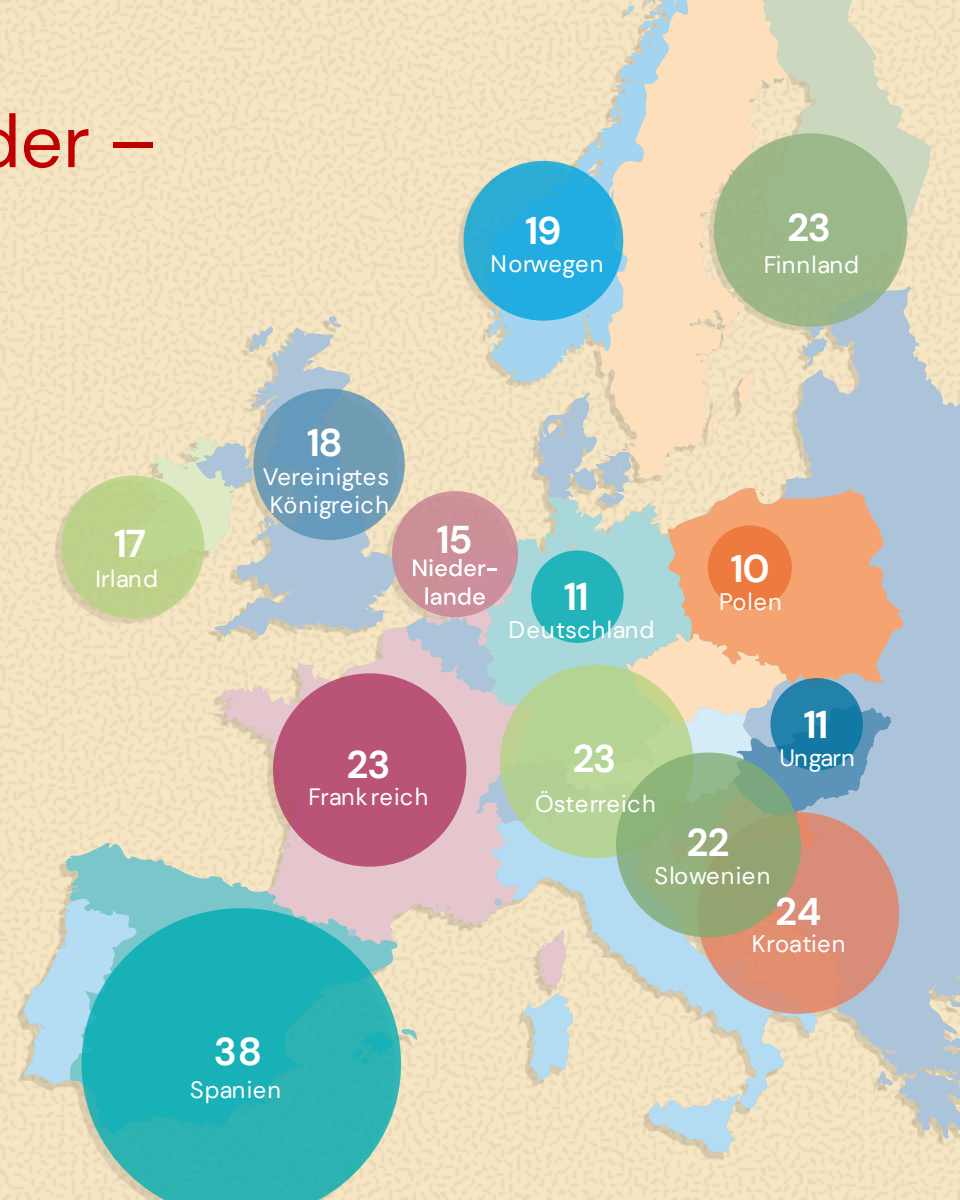


Quelle: DSO



Postmortale Organspender – Europa

2020, Angaben pro Million Einwohner



Quelle: GODT (nach DSO)

Postmortale Organspende



Voraussetzungen



1. Feststellung des Hirntodes

UND

2. Zustimmung zur Spende



Wer darf über eine Organspende entscheiden?

- Verstorbene Person zu Lebzeiten
- Nächste Angehörige
 - Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
 - volljährige Kinder
 - Eltern oder bei minderjährigen Kindern auch andere Sorgeinhaber
 - volljährige Geschwister
 - Großeltern
- Hat die verstorbene Person die Entscheidung auf jemand anderen übertragen hat, tritt diese an die Stelle des/der nächsten Angehörigen.



Hirntod – was ist das?

- Der Hirntod ist die umgangssprachliche Bezeichnung für den endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms.
- Fachbegriff: „**irreversibler (= unumkehrbarer) Hirnfunktionsausfall**“ (IHA)
- Folge einer schweren Hirnschädigung, wenn das Gehirn nicht mehr durchblutet und mit Sauerstoff versorgt wird. Ursachen sind z.B.
 - schwere Kopfverletzungen
 - Hirnblutungen
 - Hirnödeme
 - Schlaganfälle
 - Entzündungen



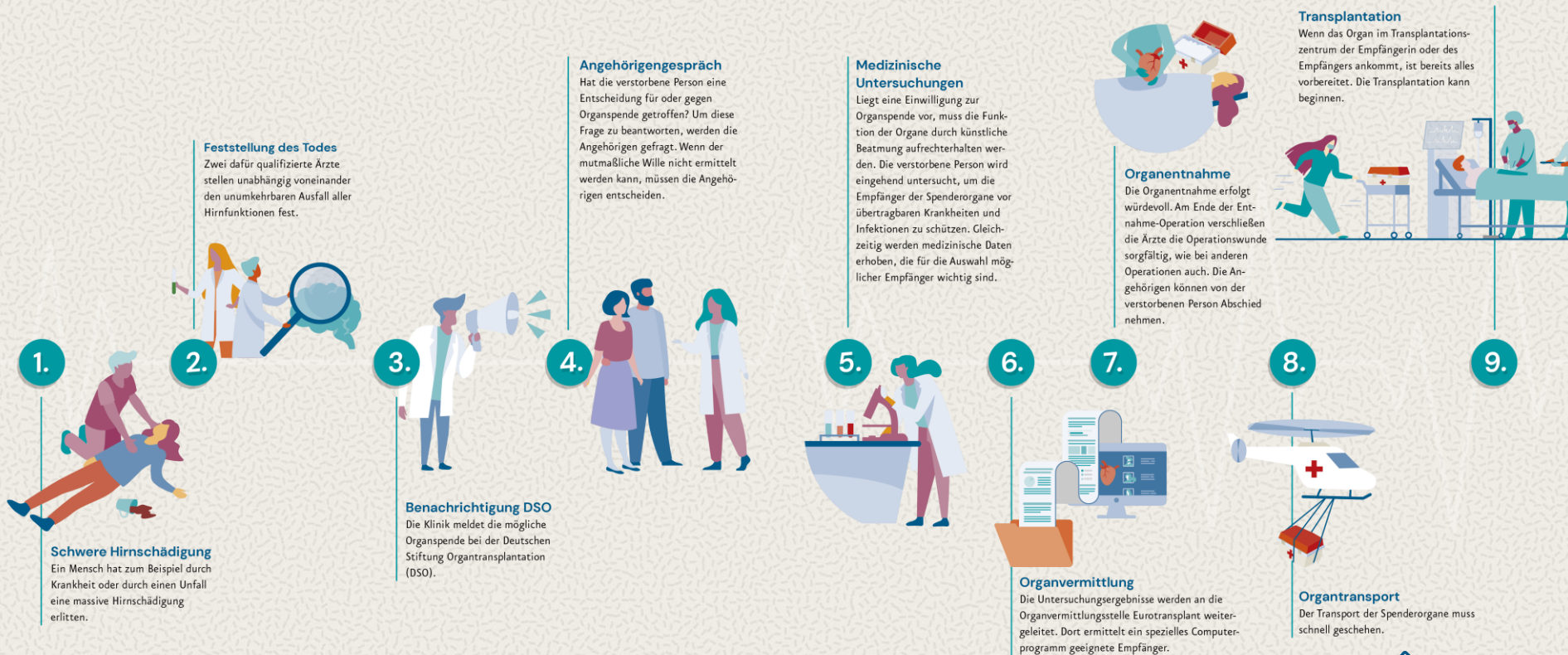
Hirntod – Diagnostik



- Standardisiertes Verfahren gem. Richtlinie der Bundesärztekammer
- Zwei dafür qualifizierte Fachärzte müssen die Diagnostik unabhängig voneinander durchführen, davon mind. ein Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie.
- Klarer mehrstufiger Ablauf zum Nachweis
 - der Hirnschädigung
 - der damit verbundenen klinischen Symptome
 - der Unumkehrbarkeit
- Kann nur bei beatmeten Patienten auf einer Intensivstation eines Krankenhauses erfolgen.
- Mit dem Nachweis des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ist der Tod eines Menschen zweifelsfrei festgestellt.



Wie eine Organspende abläuft



Beteiligte Akteure



Entnahmekrankenhäuser

- Sind nach ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage, Organentnahmen zu ermöglichen.
- **Transplantationsbeauftragte** beraten und unterstützen das Krankenhauspersonal bei der Identifikation und Meldung möglicher Spender und der Betreuung von Angehörigen.



Deutsche Stiftung Organtransplantation

- Bundesweite Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende
- Organisiert den Organspendeprozess und vernetzt die beteiligten Akteure



Eurotransplant

- Zentrale Vermittlungsstelle für postmortale Spenderorgane
- Sitz in Leiden/Niederlande, zuständig für 8 europäische Länder



Transplantationszentren

- Kliniken mit spezieller Zulassung für die Transplantation von Organen
- Wartelistenführung, Organentnahme, Transplantation

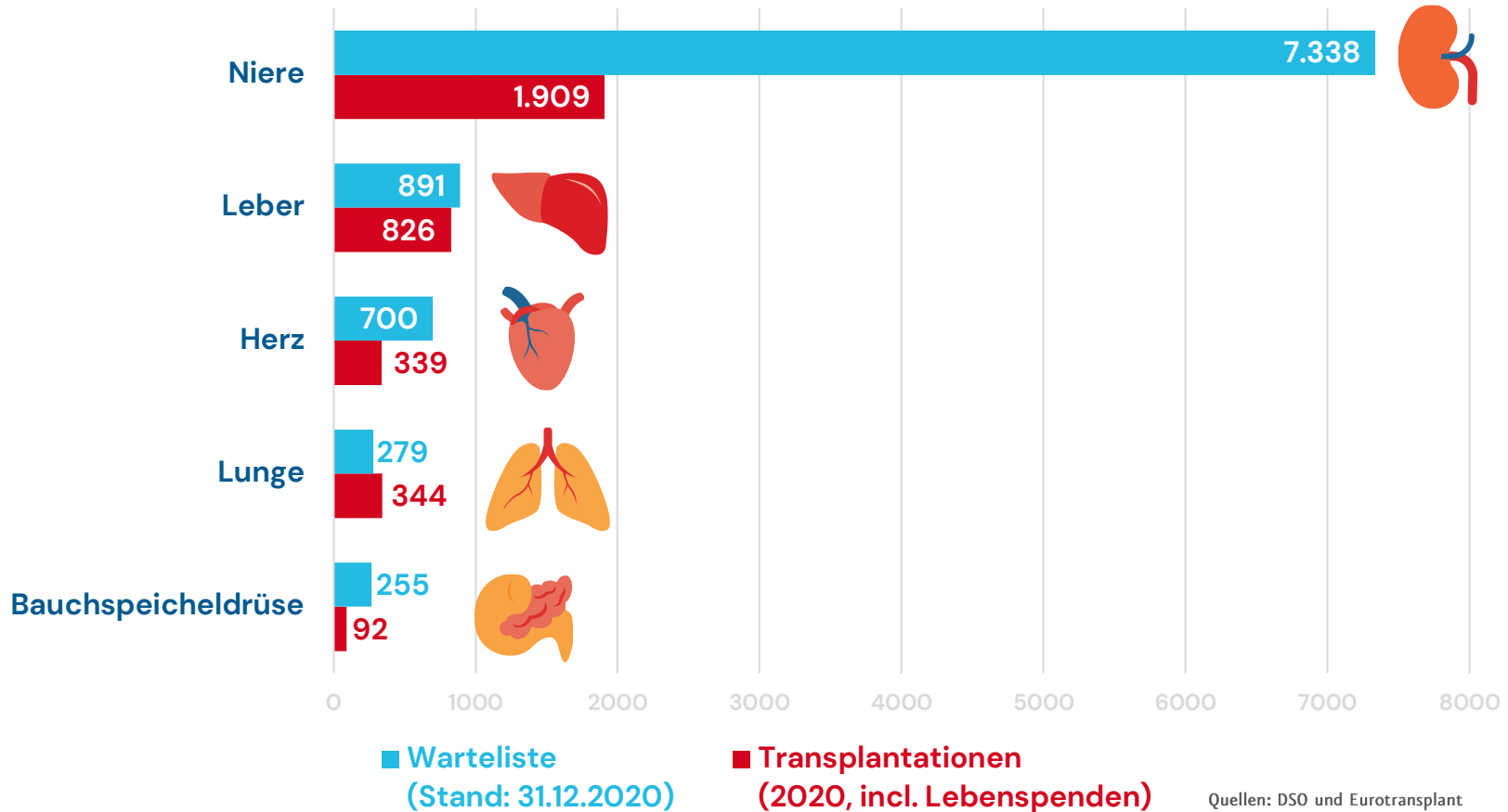


Organvermittlung

- Zentrale und unabhängige Vermittlungsstelle
Eurotransplant in Leiden/Niederlande
- Zusammenschluss von 8 Mitgliedsländern ermöglicht
bessere und mehr Möglichkeiten, ein optimales „Match“
von Spender und Empfänger zu finden
- Organspezifische Richtlinien der Bundesärztekammer für
die Wartelistenführung und Organvermittlung
- Wesentliche Kriterien
 - Erfolgsaussicht
 - Dringlichkeit
 - (Wartezeit)



Warteliste und Transplantation



Quellen: DSO und Eurotransplant

Entscheide du!



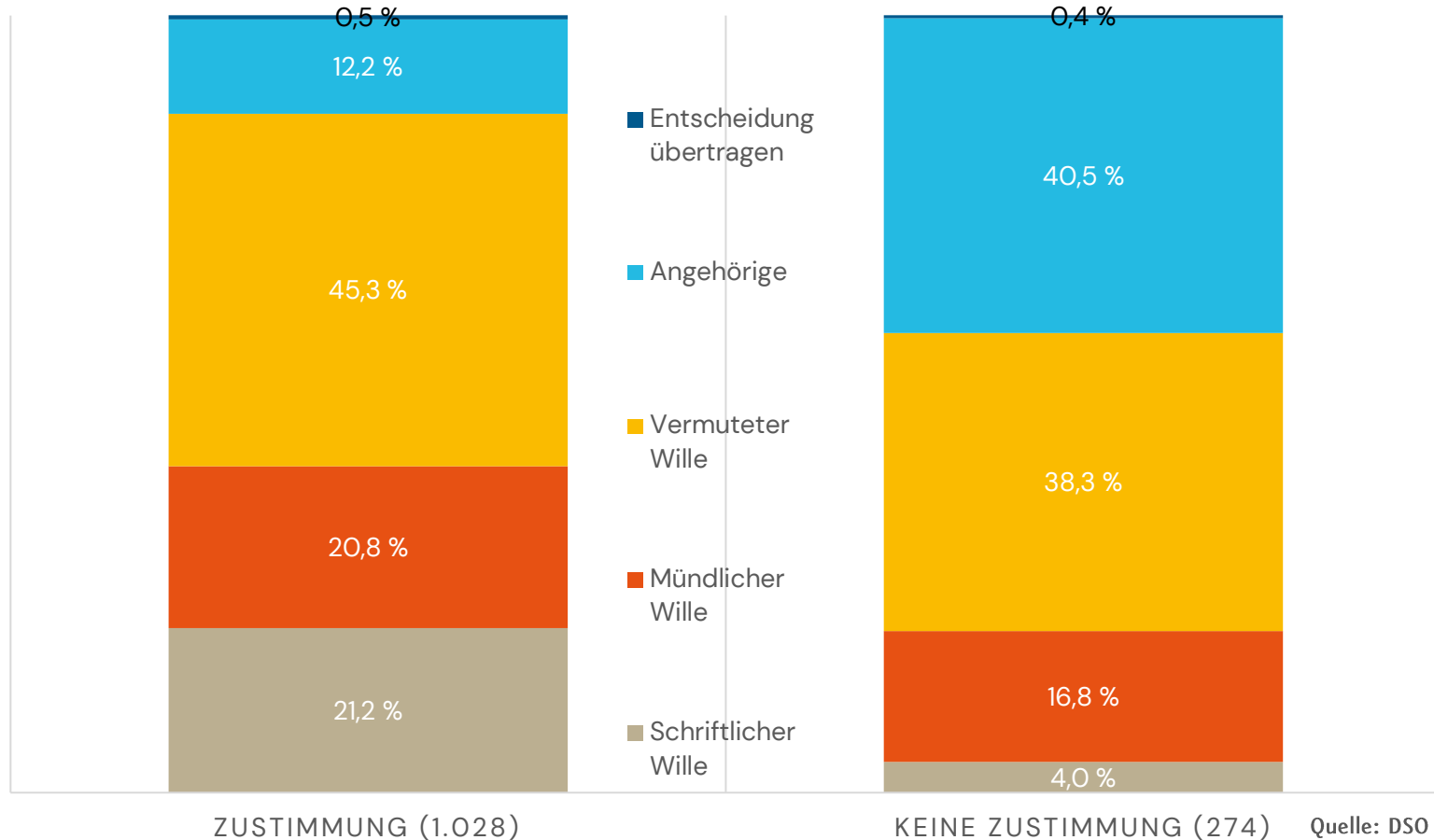
Die Erklärung zur Organspende

- Ab wann darf man eine Entscheidung treffen?
 - 14 Jahre und älter: Widerspruch
 - 16 Jahre und älter: Einwilligung, Übertragung der Entscheidung, Widerspruch
- Wie kann die Entscheidung dokumentiert werden?
 - Organspendeausweis
 - Patientenverfügung
 - Online-Register (vorauss. ab März 2022)
- Wichtig: Mit Angehörigen und Freunden drüber sprechen!!!



Entscheidung zur Organspende

2020, prozentualer Anteil, gesamt n=1.302



Quelle: DSO

Die Entscheidung...

- ... ist sehr persönlich.
- ... sollte auf jeden Fall dokumentiert und mit den Angehörigen und Freunden besprochen werden.
- ... schafft Klarheit und gibt im Ernstfall auch den Hinterbliebenen ein sicheres Gefühl.
- ... kann jederzeit überdacht und geändert werden.
- ... kann bei einer Zustimmung zur Organspende schwer kranken Menschen das Leben retten.

Werde aktiv, informiere dich und triff deine Entscheidung!



Einen Organspendeausweis auszufüllen, ist ganz einfach!

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Du kannst der Entnahme **nur für bestimmte Organe/Gewebe** zustimmen.

Du kannst der Organ- und Gewebespende auf dem Organspendeausweis **zustimmen**.

Du kannst der Spende **mit Ausnahme bestimmter Organe/Gewebe** zustimmen.

Du kannst die Organ- und Gewebespende **vollständig ablehnen**.

Du kannst **eine Person benennen**, die im Fall der Fälle über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Der Ausweis bietet auch Platz für **besondere Hinweise**.

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Wichtig

- Trage auf der Vorderseite deinen **Namen**, dein **Geburtsdatum** und deine **Adresse** ein.
- **Unterschreibe** deinen Ausweis und trage ihn bei dir.
- **Informiere** auch deine Angehörigen über deine Entscheidung.

Organspendeausweis 

§ 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

 Initiative Organspende Rheinland-Pfalz

 Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.



Anhang





- In der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz haben sich verschiedene Partner aus dem Gesundheitsbereich zusammengeschlossen, um ergebnisoffen über Organspende aufzuklären.
- Ziel ist, dass sich möglichst jede Bürgerin und jeder Bürger darüber Gedanken macht, ob sie oder er nach dem Tod die eigenen Organe für schwer kranke Menschen spenden möchte oder nicht.
- Die Projekte werden durch das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium sowie die gesetzlichen Krankenkassen finanziert und durch die [Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP e.V. \(LZG\)](#) umgesetzt.
- Weitere Informationen unter: www.initiative-organspende-rlp.de



[@initiativeorganspende](#)



Weitere Informationsquellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.organspende-info.de

Infotelefon Organspende

0800 – 9040400 (gebührenfrei)

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

www.dso.de

Gemeinnützige Stiftung Eurotransplant

www.eurotransplant.org

